

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 39 (1966)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Von Jahr zu Jahr : das Militärjahr 1965

**Autor:** Kurz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517740>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON JAHR ZU JAHR

---

### Das Militärjahr 1965

Wollte man das abgelaufene Militärjahr 1965 unter ein kennzeichnendes Stichwort stellen, müsste man es *das Jahr der zahlreichen militärischen Botschaften* nennen. In der Tat hat im Jahre 1965 eine bisher nie erlebte Zusammenballung von Vorlagen (Botschaften und Berichten) stattgefunden, die aus dem Bereich des Militärdepartements stammten, vom Bundesrat den eidgenössischen Räten zugeleitet wurden und im betreffenden Jahr nicht nur behandelt, sondern auch verabschiedet werden konnten. Insgesamt tragen 10 verschiedene militärische Vorlagen an das Parlament das Jahresdatum 1965. Unter Einschluss einer aus dem Vorjahr stammenden Botschaft sind im letzten Jahr von den eidgenössischen Räten gesamthaft sogar 11 Vorlagen erledigt worden; davon standen nicht weniger als deren 10 auf der Traktandenliste der Herbstsession 1965. Dieses Zusammenfallen einer ungewohnt grossen Zahl von bundesrätlichen Anträgen an das Parlament war nicht zuletzt eine Folge der Mirageangelegenheit, deren Bereinigung das Militärdepartement im Jahre 1964 sehr stark beanspruchte, so dass damals andere Geschäfte vorübergehend etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Dem Chef des Militärdepartements ist es gelungen, sämtliche Sachvorlagen heil zwischen den Klippen der parlamentarischen Beratung hindurchzusteuern, was sicher auch als Anerkennung der innerhalb der Militärverwaltung geleisteten, sehr gründlichen und fachgerechten Vorbereitungsarbeit betrachtet werden darf.

Im Gegensatz zu den Sachvorlagen gelang es nicht, die Zustimmung der eidgenössischen Räte zu der vollen Höhe des vom Bundesrat beantragten *Militärbudgets für das Jahr 1966* zu erhalten. Sowohl das Gesamtbudget des Bundes als namentlich auch der Voranschlag des EMD war auf bisher nie erreichte Höhen angestiegen; der Militärvoranschlag, wie er vom Bundesrat vorgelegt wurde, belief sich auf insgesamt 1769 Millionen Franken, wovon 960 Millionen Franken auf die laufenden Ausgaben, und 809 Millionen Franken auf die Rüstungsausgaben entfielen. Diese ausgesprochene Spitze im Finanzbedarf des Jahres 1966 ist eine Folge der bereits angedeuteten Zusammendrängungen von Beschlussfassungen über eine grössere Zahl von Vorlagen im Jahre 1965, insbesondere des «Rüstungsprogramms 65», die alle in engem Zusammenhang mit der letzten grossen Armee reform, der TO 61, stehen. Infolge dieser unerwarteten Häufung von Rüstungsausgaben im Jahre 1966 überschreitet die verlangte Budgetzahl den anlässlich der Finanzplanung für die Jahre 1965 bis 1969 errechneten Jahresdurchschnitt, der auf 1660 Millionen Franken lautet. Da jedoch der Anteil des Jahres

1965 (Budget) mit 1515 Millionen Franken erheblich unter diesem Jahresdurchschnitt liegt, dürfte, gesamthaft gesehen, der Finanzplan für die gesamte Periode 1965 bis 1969, bis auf die Teuerung, eingehalten werden können.

Das Budget des EMD stiess namentlich im Nationalrat auf erhebliche Kritik. Nach einem langen Hin und Her zwischen Ständerat und Nationalrat, in welchem zum Teil kleine und kleinste Politik vorherrschten, wurde schliesslich das Budget des EMD um den Pauschalbetrag von rund 100 Millionen Franken gekürzt, wobei es dem Departement überlassen wurde, zu bestimmen, wie die Einsparung dieser Globalsumme im Einzelnen verwirklicht werden solle. Da es sich bei den laufenden Ausgaben grösstenteils um gebundene Ausgaben handelt, wird der überwiegende Teil der Einsparungen bei den Rüstungsausgaben, insbesondere jenen des Rüstungsprogramms 65, gesucht werden müssen. Da jedoch die Rüstungsausgaben in der Gestalt der verschiedenen Rüstungsprogramme bereits grundsätzlich gutgeheissen sind, bedeuten die Streichungen des Jahres 1966 keine echte Einsparung, sondern lediglich Ausgabenverschiebungen, die erst noch da und dort zu beträchtlichen Mehrkosten führen werden.

Über den *Stand der Rüstungsprogramme* kann festgestellt werden, dass seit dem ersten Rüstungsprogramm von 1951 bis Ende 1965 von den eidgenössischen Räten insgesamt 8 320 000 Millionen Franken bewilligt worden sind, wovon (Stand Ende September 1965) total 5 038 296 Millionen Franken ausgegeben wurden, so dass noch 3 281 174 Millionen Franken zu bezahlen sind, die auf die Kreditrubrik «Rüstungsausgaben» der nächsten Jahre aufgeteilt werden müssen. Die letzte grosse Etappe in dieser Rüstungsplanung bedeutet das *Rüstungsprogramm 65*, das in der Dezembersession 1965 genehmigt wurde. Dieses Programm sieht die Beschaffung von neuem Kriegsmaterial, insbesondere der Erdtruppen, im Betrag von 619 Millionen Franken vor; gleichzeitig haben die eidgenössischen Räte Zusatzkredite für teuerungsbedingte Mehrkosten auf bereits früher bewilligten Rüstungskrediten im Totalbetrag von 98 Millionen Franken bewilligt. Gesamthaft umfasste das Rüstungsprogramm 65 Mittel in der Höhe von 717 Millionen Franken. Die einzelnen Materialgruppen des Programms sind technisch abgeklärt und beschaffungsreif, da die Modellwahlen auf Grund eingehender technischer Erprobung und von Truppenversuchen getroffen wurden. Grundsätzlich könnte somit im Jahre 1966 sofort mit der Beschaffung begonnen werden, soweit nicht durch die Budgetkürzung Verzögerungen eintreten.

Ebenfalls in der Dezembersession konnte die bundesrätliche Vorlage über die *Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und die Einrichtungen für die zentrale Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, das sogenannte Projekt «FLORIDA»*, verabschiedet werden. Die in diesem Projekt vereinigten Massnahmen, die einen Kostenaufwand von 203 Millionen Franken erfordern, ermöglichen eine wesentliche Verbesserung und Modernisierung unserer Luftraumüberwachung. Sie dienen nicht nur der militärischen Landesverteidigung, indem sie im Rahmen der aktiven Luftverteidigung die zentralisierte Führung von Flugzeugen und Fliegerabwehrlenk Waffen erlauben, sondern kommen auch den zivilen Bedürfnissen, insbesondere dem Zivilschutz, entgegen.

Eine bedeutungsvolle Verstärkung der Abwehrkraft unserer Armee wird mit der in der Herbstsession beschlossenen Einführung der *drahtgesteuerten Panzerabwehrrakete des schwedischen Typs «BANTAM»* erzielt. Der Wahl dieses schwedischen Fabrikats, das in Konkurrenz stand zu einem entsprechenden schweizerischen Erzeugnis, ging eine lebhafte Auseinandersetzung in der schweizerischen Öffentlichkeit voran, die

erst verstummte, nachdem zwei grosse Vergleichsschiessen auf dem Marchairuz die bessere Eignung des BANTAM offenkundig werden liessen. Diese Panzerabwehr-Lenk-  
waffen füllen in unserer Panzerabwehr auf mittlere und grosse Distanzen eine fühlbare  
Lücke aus. Für die Beschaffung der neuen Waffen ist ein Gesamtbetrag von 68 Mil-  
lionen Franken nötig, der bereits in den Rüstungsprogrammen 1951 und 1957 einge-  
stellt war und der nunmehr freigegeben wurde. Die neuen Lenkwaffen-Einheiten der  
Armee sollen vom Jahre 1967 hinweg gebildet werden.

Die Ablieferung des in der Schweiz entwickelten und hergestellten *mittleren Panzers 61*  
ging im Jahre 1965 programmgemäss von sich. Nachdem bereits einige erste Panzer  
in der Frühjahrsoffiziersschule 1965 eingesetzt wurden, konnte die Ausbildung an  
diesem sehr gegliückten Kampfgerät in der Sommerrekrutenschule der Panzertruppen  
in Thun auf breiter Basis aufgenommen werden. Bis Jahresende dürften rund die  
Hälfte der bestellten Serie an die Truppe abgegeben sein; die leichte Verzögerung in  
der Fertigstellung ist vor allem eine Folge des Personal mangels in der eidgenössischen  
Konstruktionswerkstätte. Dagegen muss mit den ursprünglich befürchteten Mehrkosten,  
zum mindesten in der erwarteten Höhe, voraussichtlich nicht gerechnet werden. Vor  
allem dank einfacherer und rationellerer Montage dürfte der ursprünglich vorgesehene  
Kredit, mit Ausnahme der Teuerung und allfälligen Mehrkosten für den Entspannungs-  
panzer, ausreichen.

Abgeschlossen wurde im Berichtsjahr die Einführung des in den Vereinigten Staaten  
beschafften *Schützenpanzers M-113*, der in der Schweiz die Typenbezeichnung «*Schüt-  
zenpanzer 63*» trägt. Die im Sommer 1964 begonnene Lieferung dieser Kampffahrzeuge  
wurde im Jahre 1965, früher als ursprünglich erwartet, beendet, nachdem Ende Okto-  
ber sämtliche 540 Stück die Schweiz erreicht haben. Diese als Gruppenfahrzeuge der  
Panzergrenadiere, als Kommandopanzer und als Minenwerferpanzer verwendeten  
Fahrzeuge sind bereits bei der Truppe eingeführt, die im Jahre 1965 ihre Umschulung  
auf den Schützenpanzer abschliessen konnte. Mit einer am 26. Januar 1965 beschlos-  
senen Revision II/1964 der Truppenordnung 61 hat der Bundesrat die u. a. durch die  
Einführung des «*Schützenpanzer 63*» notwendigen *Änderungen an der Organisation  
des Heeres* vorgenommen. Rein äusserlich sind einige terminologische Änderungen auf-  
gefallen; insbesondere wurden die Motordragerformationen umbenannt und die  
Minenwerferschwadronen und -kompagnien erhielten teilweise neue Bezeichnungen.  
Die Bezeichnung Schwadron und Abteilung wird inskünftig nur noch für die beritten-  
nen Verbände der Leichten Truppen verwendet.

Planmässig vor sich geht auch die Ausrüstung der Armee mit der *Fliegerabwehr-  
waffe «Bloodhound»*, für welche heute in der Armee 3 Feueinheiten bestehen. Sowohl  
die im Jahre 1964 aufgenommene Ausbildung an der neuen Waffe, als auch die Be-  
schaffung des Materials im Ausland und schliesslich auch der Stellungsbau im Inland  
schreiten programmgemäss voran. Erfreulicherweise hat eine im Berichtsjahr abge-  
schlossene Untersuchung ergeben, dass unser Land anlässlich der Beschaffung der Blood-  
hound-Lenk-  
waffen Mk II bei der British Aircraft Corporation in preislicher Hinsicht  
nicht überfordert worden ist.

In Vollziehung des dem Bundesrat anlässlich der parlamentarischen Bereinigung der  
*Mirage-Angelegenheit* erteilten Auftrags, sind den eidgenössischen Räten im Jahre 1965  
zwei Berichte über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage-III zuge-  
leitet worden. Der erste Bericht (vom 2. Februar) befasste sich mit dem Verlauf der

notwendig gewordenen Vertragsrevisionen und den Beschaffungsfragen, während der zweite Bericht (vom 10. August) gleichzeitig auch die schon früher angekündigten Zusatzkredite in der Höhe von 159 Millionen Franken für die Beschaffung des Mirage-III sowie von weiterem Material verlangte. Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 1965 diesen Zusatzkredit genehmigt, so dass bisher insgesamt Kredite im Betrag von 1187 Millionen Franken für die Mirage-Beschaffung gewährt worden sind. — Im Berichtsjahr sind auch verschiedene *Untersuchungsberichte* zur Mirage-Angelegenheit veröffentlicht worden, nämlich der Schlussbericht der Dreierkommission, die unter der Leitung von Prof. W. Daenzer arbeitete, und der Bericht über die von verschiedenen Betroffenen verlangte Disziplinaruntersuchung eines Richterkollegiums, das unter dem Präsidium von alt Bundesrichter Abrecht wirkte.

Zum *materiellen Stand der Mirage-Beschaffung* kann gesagt werden, dass die Lizenzfabrikation in der Schweiz ihre ersten sichtbaren Früchte getragen hat, indem die Abnahme und die Kontrollflüge mit zwei Maschinen begonnen wurden, während am Jahresende der Erstflug der dritten Maschine bevorstand. In diesem Zeitpunkt trugen bereits 9 Mirage-III S/RS/BS/C das schweizerische Hoheitszeichen. Die Flugversuche zur Homologierung verschiedener schweizerischer Besonderheiten am Mirage-II S/RS konnten für Zelle und Triebwerk mit gutem Erfolg praktisch abgeschlossen werden; die Versuche in den USA haben noch den Nachweis der vertraglich garantierten Leistungen des Feuerleit- und Navigationssystems TARAN zum Gegenstand.

Im Zusammenhang mit den Rüstungsproblemen ist noch auf die im Berichtsjahr aktuell gewordene Frage der künftigen *Beschäftigung in den Regiebetrieben der KTA* hinzuweisen. Insbesondere für die eidgenössische Waffenfabrik in Bern trat diese Frage im Jahre 1965 in ein akutes Stadium. Mit einer Betriebsanalyse sollte abgeklärt werden, ob die Weiterführung dieses Betriebes, dem auf dem Gebiet der Bewaffnung offensichtlich nicht mehr genügend Aufträge zugewiesen werden können, verantwortet werden könne. Dieses Problem, das bereits zu einem umkämpften Politikum geworden ist, konnte im Jahre 1965 noch nicht endgültig behandelt werden.

Das Problem der Schaffung der von der Armee dringend benötigten *Waffen-, Schiess- und Übungsplätze* nahm die zuständigen Stellen des EMD auch im Jahre 1965 stark in Anspruch. Landerwerbe im Umfang von 2400 ha führten zu einer erheblichen Erweiterung des verfügbaren Geländes, das heute, ausserhalb der eigentlichen Waffenplätze, rund 7000 ha bundeseigenes Schiessgelände umfasst. Die bedeutendsten Projekte waren die Schiessplätze Petit Hongrin und Hinterrhein. Im weitern konnten für mehrere grössere Schiessgebiete vertragliche Regelungen getroffen werden, welche deren Benützung für längere Zeit vertraglich sichern. Es sei hier u. a. an die Schiessgebiete von Urnäsch, den Säntisalpen und des Obertoggenburg erinnert. Einen Ausbau erfuhr namentlich der Geniewaffenplatz Bremgarten sowie die Panzerpiste auf der Wideralp, während umgekehrt der bisher von der Sanitätstruppe belegte Waffenplatz Basel aufgegeben werden musste. Über die Benützung des Waffenplatzes St. Luziensteig mussten mit dem Fürstentum Liechtenstein Verhandlungen geführt werden, da die dort durchgeführten Scharfschiessen zu Schwierigkeiten mit der Gemeinde Balzers geführt haben. Schliesslich wurden für eine grössere Serie von neuen oder ausbauwürdigen bisherigen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen der Armee die nötigen Vorarbeiten betrieben, so dass diese Projekte in der nächsten Zeit verwirklicht werden können. Nach wie vor liegt der Engpass in der Übungsplatzfrage bei den Arbeitsplätzen für die Panzertruppe. Die Gefechtsausbildung dieser Verbände kann auf den heute verfügbaren Plätzen nur bis

und mit der kombinierten Einheit durchgeführt werden; sobald der Panzerwaffenplatz Ajoie benützbar sein wird — was nicht vor 1967 der Fall sein wird — werden Gefechtsübungen im Bataillonsrahmen möglich sein, wenn auch nicht im scharfen Schuss.

Eine bedauerliche Häufung von mehreren *Flugunfällen*, von denen wir im Spätsommer betroffen wurden, gab Anlass, das Verhältnis zwischen den Flugunfällen und den Flugleistungen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Unfallquote der schweizerischen Flugwaffe mit durchschnittlich 9,3 militärischen Flugunfällen pro Jahr und einer niedrigen Verhältniszahl der Unfälle pro 100 000 Flugstunden, im Vergleich zum Ausland sehr niedrig ist, trotzdem rund  $\frac{3}{4}$  unserer Piloten Milizpiloten sind. Im weiteren geht aus der Untersuchung hervor, dass das Flugmaterial unserer Flugwaffe nicht als veraltet betrachtet werden könne; mehr als die Hälfte aller Unfälle sind die Folgen von Pilotenfehlern, die ihre Ursache in erster Linie in Fehlbeurteilungen der Lage haben.

Eine im Berichtsjahr von den eidgenössischen Räten vorgenommene *Revision des Beschlusses der Bundesversammlung über die Verwaltung der schweizerischen Armee* brachte verschiedene Änderungen im Bereich des Rechnungswesens, von Sold, Verpflegung, Unterkunft sowie Reisen und Transporten. Dazu kommen Neuerungen für Dienstpferde und Maultiere sowie Motorfahrzeuge, für die Requisitionen sowie für die Verantwortung aus dem militärischen Dienstverhältnis. Diese Revision bildet — zusammen mit früheren Revisionen der Jahre 1954 und 1959 — die Grundlage für eine vollständige Neufassung des Verwaltungsreglements, das im Jahre 1966 nicht nur in seinem materiellen Gehalt neu herauskommen, sondern auch ein neues äusseres Gewand erhalten soll.

Die bereits im Vorjahr festgestellte *Aktivität der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen* nahm im Jahre 1965 sogar noch zu; sie dürfte sich auch in einem Auswachsen der Zahlen der von Militärgerichten verurteilten Wehrpflichtigen auswirken. Zwar sind die Zahlen der Verurteilten immer noch verschwindend klein und betragen nur den Bruchteil eines Promills der jährlichen Gesamtdienstleistungen in der Armee. Dennoch bedeutet das Dienstverweigererproblem ein Minderheitenproblem, das — im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten — gemildert werden muss. Dieses Ziel wird allerdings nicht erleichtert dadurch, dass der überwiegende Teil der aktiven Verweigerer Anhänger einer aus dem Ausland gesteuerten Sekte sind, und dass mit den echten Dienstverweigerern, deren ehrliche Überzeugung nicht in Frage steht, eine nicht unbedeutliche Zahl von fragwürdigen Elementen mitlaufen, die im Dienstverweigererproblem einen willkommenen Anlass finden, ihre armeefeindlichen Gedanken mit viel Geräusch in die Öffentlichkeit zu tragen. — In Beantwortung eines im Nationalrat behandelten Postulats hat der Sprecher des Bundesrats erklärt, dass nach Ansicht des Bundesrats an die Schaffung eines Zivildienstes, der an die Stelle der Wehrpflicht-erfüllung zu treten hätte, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gedacht werden könne, dass jedoch geprüft werde, welche weiteren Erleichterungen in der strafrechtlichen Behandlung und der sanitärischen Beurteilung für die wirklich überzeugten Dienstverweigerer geschaffen werden können.

In Vollziehung der mit der letzten Revision der Militärorganisation angeordneten *Neuordnung der Heeresklassen*, scheidet auf Ende 1965 rund 50 000 Mann Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1909 bis 1912, also insgesamt vier Jahr-

gänge, aus der Wehrpflicht aus. Bei den Offizieren, deren Altersbegrenzung nicht auf 50, sondern nur auf 55 Jahre herabgesetzt wird, ist die Zahl der ausscheidenden Jahrgänge naturgemäss geringer; es betrifft diejenigen von 1907 und 1908. Dabei bleiben Stabsoffiziere über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt, sofern sie nicht ausdrücklich um Entlassung nachgesucht haben. Rund 38 000 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1931 und 1932 sind auf Jahresende vom Auszug in die Landwehr übergetreten, während rund 40 000 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der bisherigen Landwehrjahrgänge 1919 bis 1921 in den Landsturm versetzt werden. Auf das Jahr 1966 tritt auch die *Neuordnung der Schiesspflicht ausser Dienst* in Kraft. Da diese inskünftig für die Angehörigen des Auszugs und der ganzen Landwehr obligatorisch ist, wird eine Verlängerung vom 40. auf das 42. Altersjahr notwendig, wofür im Jahre 1966 für den Jahrgang 1925 der erste Schritt getan wird.

Schliesslich ist in einem Jahresrückblick auf eine grosse Reihe von *Ereignissen mit kleinerer Bedeutung* hinzuweisen, ohne dass es dabei möglich wäre, auch nur einigermaßen vollständig zu sein. Es sei etwa an den im Hochsommer plötzlich entstandenen Wirbel um die Qualität der *Schweizer Militäruniform* gedacht, der wenigstens das Gute hatte, dass diese Frage erneut geprüft wird. Im weitem sei an die im Jahre 1965 verfügte *Verlängerung der Feldweibelschulen* auf 5 Wochen erinnert, womit die Feldweibelausbildung derjenigen der Fouriere angeglichen wurde. Weiter sei an die *verschiedenen Jubiläen* innerhalb der Armee gedacht: die 25 Jahre des FHD und die 100 Jahre der Waffenplätze Herisau und Frauenfeld. Oder es sei auf die katastrophalen Ausmasse der *Maul- und Klauenseuche* hingewiesen, die ihre Auswirkung auch auf die Armee hatte, indem Manöver abgesagt und Metzgertruppen zur Hilfeleistung im Schlachthof Bern aufgeboten werden mussten. Und es darf letztlich auf den ersten *offiziellen Staatsbesuch* eines schweizerischen «Wehrministers» im Ausland verwiesen werden, den Herr Bundesrat Chaudet im Herbst 1965 dem benachbarten neutralen Oesterreich abgestattet hat.

Kurz

Fast immer sind die grossen Fortschritte der Menschheit von den kleinen Völkern ausgegangen. Dies hat einen tiefen Grund. Nicht grosse Mächte fördern die wahre Kultur. Die grossen Staaten verschwenden ihre Macht für ihr Prestige, für die Zerstörungsmittel, mit denen sie ihre Macht verteidigen müssen. Wir kleinen Staaten aber können an uns selbst arbeiten.

Fridtjof Nansen